



**Ziel- und Leistungsvereinbarung  
für das Jahr 2009**

zwischen der  
Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF)  
und der  
Hochschule für bildende Künste  
(HFBK)

## INHALT

	<b>Seite</b>
<b>1 Hochschulsteuerung</b>	<b>3</b>
<b>2 Hochschulentwicklung</b>	<b>3</b>
<b>3 Lehre und Studium</b>	<b>5</b>
<b>4 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer</b>	<b>6</b>
<b>5 Wissens- und Informationsmanagement</b>	<b>7</b>
<b>6 Diversity Management</b>	<b>8</b>
<b>7 Kooperationen / Partnerschaften</b>	<b>8</b>
<b>8 Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen</b>	<b>9</b>
<b>9 Internationalisierung</b>	<b>9</b>
<b>10 Personal</b>	<b>9</b>
<b>11 Ressourcen</b>	<b>11</b>
<b>12 Berichtswesen</b>	<b>12</b>

# **1 Hochschulsteuerung**

## **1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen**

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulpräsidien und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes „Hamburg. Wachsen mit Weitsicht“ sowie konkrete sich aus den bestehenden Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergebende Vorgaben ein.

## **1.2 Drei-Säulen-Finanzierung**

Die Zuweisung der Mittel erfolgt auch für 2009 nach dem Modell der Drei-Säulen-Finanzierung mit den drei Budgeteinheiten Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget. Die Weiterentwicklung des Anreizbudgets (Indikatoren, Gewichtung) soll bis zum Frühjahr 2009 erfolgen.

# **2 Hochschulentwicklung**

## **2.1 Rahmenvorgaben**

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 sind die Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF mit dem Ergebnis überprüft worden, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss. An den Zielzahlen der Leitlinien und den vereinbarten Rahmendaten wird daher grundsätzlich festgehalten.

Änderungen werden sich allerdings ergeben durch die Beteiligung der Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Um der steigenden Zahl von Studienberechtigten gerecht zu werden, beteiligen sich die Hamburger Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Hamburg erhält aus dem Bund-Länder-Programm eine Pauschale in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro. Die Hochschulen werden die Mittel nutzen, um zunächst über die Studienanfängerzahl 2005 hinaus rund 1.400 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 zu finanzieren. Die zwischen Hochschulen und BWF vereinbarte zahlenmäßige Aufteilung der Studienanfänger sowie der Finanzmittel enthält Anlage 1.

## Studienanfänger und Absolventen

		2008	2009
Grundständige Studiengänge ohne Lehramt	Studienanfänger	80	88
	Absolventen	78	76
Lehramtsstudiengänge*	Studienanfänger	30	30
	Absolventen	15	12
Summe grundständig	Studienanfänger	110	118
	Absolventen	93	88

In den Studienanfängerplätzen 2009 sind 3 Studienanfängerplätze enthalten, die die HFBK im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich zur Verfügung stellt.

Die HFBK strebt zusätzlich zur Lehramtsausbildung 35 Master-Anfängerplätze an. Die Erhöhung über die ursprüngliche Zielzahl von 25 Anfängerplätzen hinaus wird kostenneutral organisiert und hat keine Auswirkungen auf die Betreuungsqualität der Bachelor Studierenden.

### 2.2 Struktur- und Entwicklungsplanung

Der aktuelle Struktur- und Entwicklungsplan ist weiterhin die Leitlinie der Entwicklung der HFBK und wird sukzessive umgesetzt. Eine Fortschreibung ist frühestens für 2010 geplant.

### 2.3 Gemeinsame Hochschulverwaltung für die HCU, die HFBK und die HfMT

Die HafenCity Universität Hamburg, die Hochschule für bildende Künste und die Hochschule für Musik und Theater nehmen auf der Grundlage der am 11. Mai 2006 von den drei Präsidenten der Hochschulen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung Teile ihrer operativen Verwaltungsaufgaben der Bereiche Personal, Haushalt, Studierenden- und Prüfungsverwaltung, Rechtsangelegenheiten, Arbeitssicherheit und Informationstechnologie in dem gemeinsamen Dienstleistungszentrum „AdHOCH Administrationsdienste HCU – HFBK – HfMT“ in der Rechtsform einer Betriebseinheit der HCU nach § 93 HmbHG wahr. Die HFBK wird sich für die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Sicherung und Steigerung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerledigung einsetzen. .

Zur Evaluation und Konsolidierung der Aufgaben-, Arbeits- und Kommunikationsbeziehungen innerhalb von AdHOCH sowie zwischen AdHOCH und den Hochschulen sollen in 2009 unter der Steuerungsverantwortung des Kuratoriums ein Mediationsverfahren und eine Organisationsberatung durchgeführt werden. Angemessene Kosten der Evaluation trägt nach vorheriger Abstimmung mit den Auftraggebern die BWF.

### 2.4 Kunst und Mediacampus Finkenau

Die HFBK wird mit allen auf der Finkenau angesiedelten Institutionen (HAW, HMS, MMKH, MAS) zusammenarbeiten. Sie bemüht sich gemeinsam mit den oben genannten Institutionen um ein inhaltliches wie organisatorisches Rahmenkonzept. Die HFBK setzt sich für regelmäßige Nutzerversammlungen ein, in denen alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen besprochen werden, darunter auch die gemeinsame Nutzung von Seminar- und Veranstaltungsräumen. Das Studiogebäude wird entsprechend den

Regelungen der jeweils gültigen Nutzungsvereinbarung und den Absprachen mit den übrigen Institutionen genutzt. Das MMKH unterstützt verwaltungstechnisch die am Mediocampus beteiligten Einrichtungen.

Zum 1.10.2007 ist die HFBK in der Nachfolge der Universität Hamburg Kooperationspartnerin für den Filmstudiengang der HMS geworden, trägt dementsprechend die akademische Verantwortung für den Filmstudiengang und erteilt den Abschlussgrad „Master of Arts“. Die Filmstudiengänge an der HMS und der HFBK werden, bei eindeutiger Beibehaltung der unterschiedlichen Schwerpunkte und Profile, inhaltlich abgestimmt. Geeignete Lehrveranstaltungen der beiden Film-Studienangebote sollen grundsätzlich Studierenden beider Ausbildungsstätten offen stehen.

HFBK und HMS betreiben künftig eine gemeinsame Bibliothek unter einheitlicher Leitung. Die eingeleitete Retrokatalogisierung der Altbestände der ehemaligen HFBK-Bibliothek wird in 2009 abgeschlossen. Über eine gegenseitige, gemeinsame Nutzung von Werkstätten im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten wird die HFBK mit der HAW Hamburg weiterhin konkrete Absprachen treffen.

### **3 Lehre und Studium**

#### **3.1 Qualitätssicherung in Studium und Lehre**

##### **3.1.1 Studiengebühren**

Die HFBK setzt die Einnahmen aus Studiengebühren ein, um die Studienbedingungen weiter verbessern. Über die Verwendung der Studiengebühren wird die HFBK jährlich zum 31.3. berichten.

##### **3.1.2 Studierendenauswahl**

Die HFBK hat erstmals zum Wintersemester 2007/08 ein gestuftes Aufnahmeverfahren bestehend aus Mappen und anschließendem Interview einschließlich eines Nachrückverfahrens eingeführt. Das Verfahren hat sich aus Sicht der HFBK bewährt. Die HFBK wird der BWF im ersten Quartal 2009 über die Erfahrungen mit diesem Aufnahmeverfahren berichten.

##### **3.1.3 Qualitätsmanagement / Akkreditierung**

Die HFBK entwickelt bis zum 31.12.2009 ein Konzept für ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre, das das Einhalten der Vorgaben von Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für Bachelor-/Master-Studiengänge gewährleistet. Es entspricht den Kriterien, die in den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance“ sowie in den Empfehlungen des Akkreditierungsrates für die Einführung einer System-Akkreditierung vorgegeben werden.

Die HFBK beantragt die Akkreditierung des noch nicht akkreditierten Master-Studiengangs Film an der HMS spätestens im ersten Quartal 2009. Sie strebt einen Abschluss der Akkreditierungsverfahren bis zum 1.10.2009 an.

#### **3.2 Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche**

BWF und Hochschulen werden in 2009 im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe hochschulspezifische Optionen zur Einrichtung von Studienangeboten erarbeiten, die die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche gezielt erhöhen.

### **3.3 Promotion zum Dr. phil. in artibus**

Die HFBK hat zum Wintersemester 2008/2009 die Promotion zum Doctor philosophiae in artibus (Dr. phil. in art.) eingeführt.

Die HFBK wird die BWF nach Ablauf von drei Jahren über durchgeführte und laufende Promotionen informieren.

### **3.4 Hamburger Lehrpreis**

Der Präses der BWF wird erstmalig im April 2009 Lehrpreise für exzellente Lehre an Hamburger Hochschulen verleihen. Die HfMT richtet in Umsetzung der Vereinbarung zum Hamburger Lehrpreis vom 21. November 2008 ein internes Verfahren zur Nominierung der Lehrpreiskandidaten unter Beteiligung der Studierenden ein.

### **3.5 Neues Kapazitätsrecht**

Für 2009/2010 ist eine Reform des bisherigen Kapazitätsrechts geplant. Das neue Recht soll mehr Freiräume für qualitätvolle Studienbedingungen und eigene Schwerpunktsetzungen der Hochschulen gewährleisten. Die BWF und die HFBK werden bei der Implementation des neuen Rechts partnerschaftlich und konstruktiv zusammenarbeiten.

## **4. Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer**

Die HFBK wird auch 2009 die künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklungen und Leistungen, die von den Studierenden und Lehrenden der HFBK angestoßen werden, im Jahrbuch und im Newsletter kommunizieren.

### **4.1 Schwerpunkte**

Die HFBK bietet ab dem WS 2008/2009 statt der bisherigen Diplomstudiengänge Freie Kunst, Visuelle Kommunikation, Industrial Design einschließlich der entsprechenden Aufbaustudiengänge den konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengang "Bildende Künste" mit den Abschlüssen Bachelor bzw. Master of Fine Arts an.

Die weitere Profilierung des konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengangs sowie die Etablierung der Promotion im Wissenschaftskontext sollen in der langfristigen Planung der Hochschulentwicklung im Fokus stehen.

Mit der Einführung des konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengangs wurden auch alle Studieninhalte vollständig neu definiert und im Rahmen der interdisziplinär ausgerichteten Studienschwerpunkte [Bildhauerei, Bühnenraum, Design, Film und digitales Kino, Grafik/Typografie/Fotografie, Malerei/Zeichnen, Theorie/Geschichte und Zeitbezogene Medien] neu positioniert. Dies wird die künstlerische Entwicklung der Hochschule in den

nächsten Jahren maßgeblich prägen.

Darüber hinaus werden als Schwerpunkte folgende Bereiche weiter entwickelt:

- Eine stärkere Verzahnung von Kunst und Wissenschaft durch ein in Zukunft breit angelegtes wissenschaftliches Angebot zu kulturtheoretischen, ästhetischen, kunsthistorischen und medienspezifischen Studienmöglichkeiten.
- In Ausstellungsprojekten mit anderen Institutionen und in der Galerie der Hochschule sollen Studierende als berufsqualifizierende Vorhaben Ausstellungen konzipieren und realisieren und diese zugleich als Transferleistung einer breiten Öffentlichkeit präsentieren.
- Der hochschuleigene material-Verlag wird innovative Entwicklungsvorhaben im grafischen und typografischen Bereich wie auch in der analogen und digitalen Produktion fördern. Damit trägt er mit seinen Publikationen entscheidend dazu bei, die künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

#### **4.2 Drittmittelinwerbung und -verwaltung**

Mit Blick auf die besondere Situation der HFBK als künstlerische Hochschule vereinbaren BWF und HFBK, in 2009 gemeinsam spezifische Kriterien zur Erfassung von Förderungen von privater Seite zu entwickeln.

#### **4.3 InnovationsAllianz Hamburg**

Die HFBK ist Mit-Initiatorin der InnovationsAllianz Hamburg, die am 21. November 2008 mit der Unterzeichnung eines Memorandums durch Mitglieder des Hamburger Senats und Vertreter der Wissenschaft und Wirtschaft ins Leben gerufen wurde. Sie wird sich an der Erarbeitung einer Innovationsstrategie für Hamburg bis zum Ende des Jahres 2009 beteiligen.

### **5. Wissens- und Informationsmanagement**

#### **5.1 E-Campus**

Hochschulen, MMKH und BWF werden die Zusammenarbeit im Rahmen der eCampus-Aktivitäten intensivieren und unter Federführung der Lenkungsgruppe eCampus und Geschäftsführung des MMKH eine gemeinsame IT-Strategie für den Hamburger Hochschulbereich vorlegen sowie die im Jahresgespräch Multimedia am 15. September 2008 vereinbarten 5 prioritären Umsetzungsprojekte bzw. –aufgaben vorantreiben.

#### **5.2 Wissenschaftsmarketing**

Für die Präsentation des Wissenschaftsstandorts Hamburg im Internet hat die BWF in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportals etabliert. Ebenso ist sie Betreiberin des Hamburg-Welcome-Portals (HWP) und bietet dort umfangreiche Informationen über die Hamburger Hochschullandschaft an. Die BWF und die Hochschulen werden in der ersten Hälfte 2009 eine Vereinbarung über die zukünftige Beteiligung an der Weiterentwicklung des Wissenschaftsportals treffen.

Zudem wird sich die Hochschule an der Projektgruppe „Metropole des Wissens“ und der Umsetzung der dort entwickelten Projekte beteiligen.

## **6 Diversity Management**

Die HFBK wird gemeinsam mit der BWF Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft entwickeln.

Als Maßnahmen kommen z.B. in Betracht:

1. ZLV zu Zielzahlen Geschlechterverhältnis (soweit sinnvoll, auf der Grundlage des Kaskadenmodells);
2. Entwicklung und Einführung eines Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, insbesondere zu den Auswirkungen von BA- und MA-Studiengängen;
3. Bereitstellung von Hochschul-Mitteln für Innovationen in Lehre und Forschung zu Gender Studies und Gender Mainstreaming;
4. Verbesserung der Kinderbetreuung und der kinder- und familienfreundlichen Struktur der Hochschulen.

Die HFBK wird in 2009 besondere Maßnahmen ergreifen, um die Integration sowie den Studienerfolg von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Diese Maßnahmen können unter anderem sein:

- Studienbegleitende Tutoren-Programme, die auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Migrationshintergrund eingehen
- Zusätzliche Angebote von „Deutsch als Fachsprache“
- Individuelle Beratungsangebote zur Studienfinanzierung – nach Möglichkeit durch Ansprechpartner mit eigenem Migrationshintergrund
- Initiierung von studentischen Aktivitäten zur Vernetzung der Studierenden mit Migrationshintergrund, interkulturellem Dialog und Erstsemester-Patenschaften für Studienanfänger mit Migrationshintergrund.

Zur Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden die Hochschulen in einem abgestimmten Verfahren die Maßnahmen mit auf Freiwilligkeit beruhenden statistischen Erhebungen begleiten.

## **7 Kooperationen / Partnerschaften**

### **Alumni**

Die HFBK hat ein Alumni-Netzwerk aufgebaut. Es wird regelmäßig über Projekte von Absolventen berichtet und die Alumni werden regelmäßig über die Entwicklungen an der HFBK informiert. Für die über 5.000 Datensätze umfassende Absolventendatenbank wird eine Einbindung in das neu eingeführte CampusNet geprüft.

## **8 Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen**

Die BWF und die Hochschulen vereinbaren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die Fragen der Kapazität, der Kooperation, der Finanzierung der Angebote sowie Entwicklungsmöglichkeiten prüft und klärt, die sich im Kontext künstlerisch - wissenschaftlicher Weiterbildung ergeben können.

## **9 Internationalisierung**

### **9.1 Studienkooperation**

Die HFBK wird die internationale Zusammenarbeit weiter intensivieren und unter Nutzung der einschlägigen Förderprogramme konkrete Maßnahmen entwickeln und Projekte beantragen.

Neben den bilateralen Verträgen mit europäischen Kunsthochschulen im Rahmen des EU Programms ERASMUS/SOKRATES fördert die HFBK die Kooperation mit internationalen außereuropäischen Kunsthochschulen.

### **9.2 Ausländische Studierende und Lehrkräfte**

In Fächern, für die ausreichend qualifizierte internationale Bewerbungen vorliegen, strebt die HFBK eine Ausschöpfung der im Hochschulzulassungsgesetz genannten Ausländerquote (15%) an. Sie sorgt mit ihrem Betreuungsangebot für die erforderlichen Rahmenbedingungen, um zu gewährleisten, dass die zugelassenen Studierenden erfolgreich zum Examen geführt werden können.

Die HFBK wird das Welcome Center unterstützen. Sie wird weiterhin im Rahmen des „Forum International“ regelmäßig Veranstaltungen durchführen, die die Integration und Information ausländischer Studierender fördern.

Die Hochschule wird sich an der Vorbereitung und Durchführung einer jedes Semester anzubietenden hochschulübergreifenden Informationsveranstaltung zu ausländerrechtlichen Fragen der Eingliederung von Hochschulabsolventen in den deutschen Arbeitsmarkt beteiligen.

## **10 Personal**

### **10.1 Künstlerisch-Wissenschaftliches Personal**

Die HFBK setzt die vereinbarte Personalstruktur zügig um und spart infolge der Strukturentwicklungsplanung im Bereich Kunst 400.000 € ein. Die Einsparsumme wird reduziert um

- 60.000€ Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit
  - Organisation von Ausstellungen und Veranstaltungen
  - Internetredaktion

- 65.000€ Maßnahmen zur Optimierung des BA/MA-Studiensystems
  - Planung und Weiterentwicklung
  - Qualitätssicherung von Lehre und Forschung
  - Reakkreditierung
- 65.000€ Maßnahmen zur Verbesserung des Studiums der künstlerischen Praxis
  - Ausdehnung der Arbeitsmöglichkeiten durch Erweiterung der Öffnungszeiten von Ateliers, Studios und der Bibliothek
  - Mittelerhöhung für Labore, Werkstätten und Kunstproduktion
- 80.000€ Maßnahmen zur Förderung des künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchses und der theoretischen Ausbildung
  - Juniorprofessur für Kunsttheorie
  - Veranstaltungsreihe „querdurch“ zum Verhältnis Kunst und Wissenschaft
- 130.000€ Maßnahmen zur Förderung des Studienschwerpunktes Film
  - Unterstützung in der Lehre in der Thematik „Grundlagen des Films“
  - Zuschüsse zu Filmproduktionen.

Die HFBK wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats und der im Zuge der Umsetzung des Wissenschaftsförderungsgesetzes geplanten Neuregelungen prüfen, ob sie die geplante Möglichkeit, Juniorprofessuren auch in künstlerischen Fächern grundsätzlich einzurichten, realisieren will. Die BWF wird diesen Prozess gemeinsam mit der Hochschule gestalten und die notwendigen Initiativen ergreifen, um gemeinsam erarbeitete und befürwortete Reformansätze zu realisieren (Initiativen zur Änderung des HmbHG, der LVVO etc., Anträge in der Kultusministerkonferenz, Verhandlungen mit anderen Fachbehörden, insbesondere dem Personalamt).

## 10.2 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

- 18 SWS (**Forschungskontingent**)
- 48 SWS (**Kontingent für die Wahrnehmung von Funktionen**).

## 10.3 Lehraufträge

Der Durchschnittssatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf in 2009 45 € nicht überschreiten.

## 11 Ressourcen

### 11.1 Betriebsausgaben

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HFBK 2009 **7.124 T€** für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge).

Hinzu kommen Mittel in Höhe von 30 T€ aus dem Hochschulpakt 2020.

### 11.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Ziffer 9.2 des Finanzierungsplans) für Maschinen und Anlagen in 2009 beträgt **136 T€**. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt als Einmalzahlung zum Jahresbeginn.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

### 11.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Bibliotheksfonds, erfolgt nach den gesondert hierfür vorgesehenen Verfahren.

Entscheidende Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplans der HFBK ist die im Rahmen der Einführung des konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengangs „Bildende Künste“ vorgenommene Abschaffung der Matrix aus Studiengängen und Lehr- und Forschungsbereichen zugunsten einer aus Studiengang und Studienschwerpunkten. Die weitere Profilierung dieses Systems sowie die Etablierung der Promotion im Wissenschaftskontext sollen in einer langfristigen Planung erfolgen, die die Besetzung einer Reihe inhaltlich und organisatorisch vollständig neu definierter und positionierter Professuren bis 2012 zum Ziel hat. Dafür soll in Übereinstimmung mit der BWF das Innovationsbudget genutzt werden.

Das Innovationsbudget der HFBK beträgt in 2009 insgesamt 132 T€, über deren Verwendung jeweils zur Hälfte das Präsidium der HFBK und die BWF entscheiden. Das Präsidium der HFBK hält die folgenden aufgelisteten Projekte mit einem Volumen von insgesamt 132 T€ für förderungswürdig:

- Neustrukturierung des Studienschwerpunktes Film 99.300€

Die HFBK hat im Jahre 2008 zwei freiwerdende Professuren für eine Profilierung ihres Studienschwerpunktes Film eingesetzt, um den Film als Exzellenzbereich hervorheben zu können. Diese Maßnahme wurde anteilig aus Mitteln des Innovationsbudgets für 2008 getragen und anteilig zu Lasten des Innovationsbudgets 2009 von der HFBK vorfinanziert.

- Neupositionierung des Studienschwerpunktes Zeitbezogene Medien 79.700 €

Diese Maßnahme wird auch aus Mitteln des Innovationsbudgets für 2010 getragen werden und zugunsten einer Umsetzung in 2009 zum Teil von der HFBK vorfinanziert

Die BWF stellt ihren Anteil am Innovationsbudget in Höhe von 66 T€ für die Finanzierung

der vorstehenden – aus Sicht der BWF sämtlich förderungswürdigen – Vorhaben zur Verfügung.

Im Rahmen ihres Jahresberichtes wird die HFBK über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget berichten.

Für die staatliche Kompensationszahlung im Rahmen des neuen Studienfinanzierungsgesetzes gilt die Regelung, die in der entsprechenden Drucksache dargestellt ist. Ob es hierzu Nachjustierungen bedarf, ist derzeit nicht entscheidungsreif.

## **12 Berichtswesen**

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2009 unter dem Vorbehalt, dass die HFBK ihre Berichtspflichten gemäß den Detailverabredungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2008 erfüllt und darüber hinaus zum 31. März des folgenden Jahres einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2009 erstellt. Dieser Bericht enthält auch die im gemeinsamen Verfahren zwischen Hochschulen und BWF entwickelten Kennzahlen eines externen Hochschulcontrollings sowie einen Bericht darüber, welche Erkenntnisse bzw. Steuerungsentscheidungen die HFBK aus den Ergebnissen des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ gezogen hat.

Die im Arbeitskreis mit den Hochschulen auf Arbeitsebene entwickelten Vorschläge für Controllingkennzahlen sollen im ersten Quartal 2009 mit den aktuellen Erfahrungen der Hochschulen und dem Bericht zu den ZLV 2008 zusammengeführt werden. Ziel ist, im zweiten Quartal 2009 ein einheitliches standardisiertes Berichtssystem mit einem verbal beschreibenden und einem Kennzahlen gestützten Teil zu vereinbaren.

Die HFBK berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die HFBK abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die HFBK liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres für die IuK-Geräte einen aggregierten Bestandsnachweis in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

Die HFBK berichtet jährlich über den Umfang der durchgeführten Tutorien.

BWF und HFBK unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den

Für die  
Behörde für Wissenschaft  
und Forschung

Dr. Herlind Gundelach  
– Senatorin –

Für die  
Hochschule für bildende Künste

Martin Köttering  
– Präsident –

## Hochschulpakt 2020

Tabelle      Zusätzliche Studienanfänger (1.HS) bis 2010

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
Universität Hamburg	620	87	166	183	184
HAW Hamburg	551	77	148	162	164
TU Hamburg-Harburg	137	19	37	40	41
HafenCity Universität	46	6	12	14	14
HfbK Hamburg	11	1	3	3	4
HfMT Hamburg	11	1	3	3	4
Summen	1.376	191	369	405	411

Tabelle      Finanzierung in Tsd. € (gerundet) bis 2010

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
Universität Hamburg	5.320	331	965	1.661	2.363
HAW Hamburg	4.732	294	858	1.477	2.102
TU Hamburg-Harburg	1.176	73	213	367	522
HafenCity Universität	397	25	72	124	176
HfbK Hamburg	96	6	17	30	43
HfMT Hamburg	96	6	17	30	43
Summen	11.816	735	2.143	3.689	5.249

## **Berichtsraster Studiengebühren**

**Erhöhung der Betreuungsintensität**, insb. Vertretung von Vakanzen, Gast-/ befristete Professuren, Tutorien/stud. Hilfskräfte; Verbesserung des Prüfungswesens

**Qualitätsmanagement in der Lehre**, insb. Coaching- bzw. Schulungsangebote für Hochschullehrer / studentische Tutoren; Lehrevaluationen

**Profilbildung und Attraktivitätssteigerung in der Lehre**, insb. Ausweitung des Lehrangebots, Förderung studentischer Projekte, Sprachkurse, Karriereservice, Soft Skills, Infomanagement

**Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre**, insb. bauliche Maßnahmen; technische Ausstattung, z.B. bei Laborplätzen; IT-Service; E-Learning; erweiterte Ausstattung und Serviceangebote der Bibliotheken

**Verbesserung von Serviceleistungen**, insb. Karriereservice, Studiengangsberatung, Praktikantenvermittlung